

# Stadt Radevormwald

## Öffentliche Bekanntmachung

### Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung

#### Nordstadt - zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße -

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Radevormwald hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 beschlossen, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 B – Nordstadt – zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB - öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist die Erweiterung und Aktualisierung der bislang restriktiv gestalteten Baurechte im Plangebiet. Hierzu werden die überbaubaren Grundstücksflächen für Nebenanlagen, Garagen/Stellplätze sowie für Wohnraumerweiterungen durch Terrassenüberdachungen und Wintergärten ausgedehnt bzw. neu abgegrenzt.

Gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 G. v. 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung mit der Begründung in der Zeit vom

**06.07.2011 bis einschließlich 05.08.2011**

im Fachbereich Bauverwaltung der Stadt Radevormwald, Rathaus, Hohenfuhrstraße 13, Zimmer 2.08, zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus:

montags	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	donnerstags	von 9.00 bis 12.00 Uhr und
dienstags	von 7.30 bis 12.00 Uhr,		von 15.00 bis 18.00 Uhr,
mittwochs	von 9.00 bis 12.00 Uhr,	freitags	von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Bebauungsplan (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen dieser Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 B, 1. Änderung – Nordstadt-zwischen Bernd-Rosemeyer-Straße und Uelfe-Wuppertal-Straße ist im beigefügten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.

Radevormwald, den 17.06.2011

gez. Dr. Josef Korsten  
Bürgermeister